

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 22 (1966)
Heft: 11

Artikel: Jetzt gilt's!
Autor: Landolt, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-846436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jetzt gilt's! Von Dr. Emil Landolt,

Präsident des Aktionskomitees Stimmrecht für Mann und Frau

Auf allen Gebieten des Lebens gibt es eine fortlaufende Entwicklung. In Technik, Wissenschaft, Bildung, Sozialarbeit sehen wir Fortschritte — wie kaum in früheren Zeiten. Nur auf dem Gebiet der politischen Gleichberechtigung will es nicht recht vorwärts gehen. Und doch wird das Frauenstimmrecht kommen, bei uns im Kanton Zürich hoffentlich am 20. November! Das Problem der gleichen Rechte der Menschen findet *keine Rübe*, solange es nicht in positivem Sinne gelöst ist.

Die Schweiz röhmt sich, die *älteste Demokratie* der Welt zu sein. Das trifft aber nur in beschränktem Masse zu. Das Volk in den Untertanengebieten kannte keine Gleichberechtigung; die Hintersässen in den Städten erfreuten sich nicht derselben Privilegien wie die herrschende Bürgerklasse. Erst die Grundsätze der französischen Revolution beseitigten gewisse Rechtsungleichheiten. Aber noch lange war das Wahl- und Stimmrecht abhängig von einem bestimmten Minimalvermögen, die Armengenössigen durften noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht zur Urne gehen. Heute sind diese Ungleichheiten verschwunden — wenigstens, was die Männer betrifft.

Geblieben aber ist die verschiedene Behandlung von Mann und Frau. Die natürliche Entwicklung kann dabei nicht stille stehen. *Es ist* unlogisch, einen Unterschied in der politischen Sphäre zu machen, wo doch Frau und Mann gegenüber dem Staat die gleichen Rechte und Pflichten haben. Da wenden die Gegner ein, die Frauen unterstünden nicht der Militärpflicht. Konsequenterweise müsste dann aber auch den Männern das Stimmrecht vorenthalten werden, die aus irgend einem Grund keinen Militärdienst leisten oder aus ihm entlassen sind, abgesehen davon dürften auch die Frauen eher bereit sein, ein *Obligatorium für gewisse Dienstleistungen* für den Staat zu akzeptieren, wenn sie auf der andern Seite politisch beim Aufbau unserer Heimat mitreden könnten.

Zugegebenermassen empfinden viele Frauen kein Bedürfnis nach politischer Gleichberechtigung. Das spielt keine Rolle. Das Frauenstimmrecht ist kein Geschenk der Männer an die Frauen, das erst dann Gültigkeit erhielte, wenn es die Mehrheit der Frauen anzunehmen bereit wäre. *Die Forderung nach Gleichberechtigung von Mann und Frau ergibt sich aus Ueberlegungen der Logik, der Ethik, des rechtlichen Empfindens.* Es genügt vollkommen zur Begründung, dass so und soviele Frauen unter dem heutigen Zustand bitter leiden und ihre heutige Stellung als unrecht empfinden. Es liegt im Wesen der Demokratie, dass sie auf solche Gefühle Rücksicht nimmt. So hoffe ich denn auf einen *positiven Ausgang des Männerentscheides vom 20. November.* Aber ich füge gleichzeitig bei, dass es in erster Linie Sache der Frauen ist, durch lebhaftes Interesse an den staatlichen Aufgaben und Pflichten die Bedenken zu zerstreuen, die heute noch leider viele Männer veranlassen, dem Frauenstimmrecht ablehnend gegenüberzustehen.